

Annahmebedingungen

der K+S Baustoffrecycling GmbH

(Stand 17. Oktober 2011)

- a) Die K+S Baustoffrecycling GmbH (K+S) nimmt ausschließlich die in Anhang I genannten Materialien zur Verwertung in ihrer Anlage in Sehnde an. Materialien, die die umwelthygienischen Grenzwerte gemäß Anlage II nicht einhalten, werden nicht angenommen.
- b) Liefert ein Kunde Materialien an,
- über deren Verwertung er mit K+S keine Individualabrede getroffen hat, und
 - die nicht in Anhang I genannt sind oder,
 - die die Grenzwerte in Anlage II nicht einhalten
- oder lässt er solche Materialien anliefern, ist K+S berechtigt, diese Materialien zurückzuweisen.
- Stellt sich erst nach Annahme der Materialien heraus, dass eine der vorgenannten Voraussetzungen vorliegt, ist K+S berechtigt, die Materialien auf Kosten des Kunden nach Wahl von K+S zurückzusenden oder einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.
- c) Baustellenabfälle werden nicht angenommen.
- d) Die Kantenlänge bei Bauschutt beträgt max. 60 cm inkl. überstehender Bewehrungsstäbe.
- e) Es werden grundsätzlich alle Bodengruppen nach DIN 18196 angenommen:
- **Alle Bodengruppen müssen bei der Entladung in einem verdichtungsfähigen Zustand sein (Proktordichte größer oder gleich 97%)**
 - **Bindige Böden müssen zum Zeitpunkt der Entladung eine Konsistenz mit einem Steifekoeffizienten über 0,75 aufweisen.**
- f) Die Anlieferung ist Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.00 Uhr bzw. Freitag 7:00 bis 15.00 Uhr möglich.
- In der Zeit vom 1. November bis zum 1. März ist die Anlieferung ab 8.00 Uhr möglich.
- Darüber hinausgehende Anlieferungszeiten können auf Anfrage vereinbart werden.

2. Analytik/Nachweise

Soweit die Übergabe einer umwelthygienischen Analytik vereinbart und kein Untersuchungsumfang abgesprochen ist, sind Probenahme und Analytik gemäß den technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen" Stand November 2003 durchzuführen.

Anhang I

zu den Annahmebedingungen der K+S Baustoffrecycling GmbH

Die K+S Baustoffrecycling GmbH nimmt ausschließlich folgende Materialien zur Verwertung in ihrer Anlage in Sehnde:

Abfallschlüssel	Bezeichnung des Abfalls
010499	Anhydrit, – Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
101306	Bruch aus der Gipsplattenproduktion - Andere Teilchen und Staub
101314	Betonabfälle und Betonschlämme
170101	Beton
170102	Ziegel
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik
170107	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik – mit Ausnahme der Abfälle, die unter 170106 fallen
170302	Bitumengemische mit Ausnahme der Abfälle, die unter 170301 fallen
170504	Boden und Steine mit Ausnahme der Abfälle, die unter 170503 fällt
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fallen
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)
191302	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme der Abfälle, die unter 191301 fallen

Anhang II

zu den Annahmebedingungen der K+S Baustoffrecycling GmbH

Feststoff	Einheit	Boden		Bauschutt	
		Z1.2 ¹⁾	Z2	Z1.2 ¹⁾	Z2
TOC	Masse %	1,5	5	-	-
EOX	mg/kg	3	10	5	10
KW	mg/kg	300 (600) ²⁾	1000 (2000) ²⁾	500 (1000)	1000 (2000) ^{2),8)}
BTEX	mg/kg	1	1	-	-
LHKW	mg/kg	1	1	-	-
PAK n. EPA	mg/kg	3	30	15 (50) ³⁾	75 ⁴⁾
Benzo(a)pyren	mg/kg	0,9	3	-	-
PCB	mg/kg	0,15	0,5	0,5	1
Arsen	mg/kg	45	150	45	-
Blei	mg/kg	210	700	200	-
Cadmium	mg/kg	3	10	3	-
Chrom (ges.)	mg/kg	180	600	180	-
Kupfer	mg/kg	120	400	120	-
Nickel	mg/kg	150	500	150	-
Quecksilber	mg/kg	1,5	5	1,5	-
Thallium	mg/kg	2,1	7	2,1	-
Zink	mg/kg	450	1500	450	-
Cyanide (ges.)	mg/kg	3	10	3	-
Asbestgehalt generell < 0,008 M.-%					
Eluat					
pH-Wert		6,0 bis 12,0	5,5 bis 12,0	7,0 bis 12,5 ⁶⁾	-
el. Leitfähigkeit	µS/cm	1500 ⁵⁾	2000 ⁵⁾	2500 ⁵⁾⁶⁾	3000 ⁵⁾⁶⁾
Chlorid	mg/l	50 (1900) ³⁾	100 (1900) ³⁾	40 ⁵⁾	150 ⁵⁾
Sulfat	mg/l	50 (1900) ³⁾	200 (1900) ³⁾	300 ⁵⁾⁶⁾	600 ⁵⁾⁶⁾
Cyanid (ges.)	µg/l	10	20	-	-
Phenolindex ⁷⁾	µg/l	40	100	50	100
Arsen	µg/l	20	60 ⁹⁾	40	50
Blei	µg/l	80	200	100	100
Cadmium	µg/l.	3	6	5	5
Chrom (ges.)	µg/l	25	60	75	100
Kupfer	µg/l	60	100	150	200
Nickel	µg/l	20	70	100	100
Quecksilber	µg/l	1	2	1	2
Zink	µg/l	200	600	300	400

- 1) In Anlehnung an die LAGA
- 2) Der angegebene Zuordnungswert gilt für Kohlenwasserstoffverbindungen mit einer Kettenlänge von C₁₀ bis C₂₂. Der Gesamtgehalt, bestimmt nach DIN EN 14039 (C₁₀ bis C₄₀), darf insgesamt den in den Klammern genannten Wert nicht überschreiten.
- 3) Im Einzelfall kann bis zu dem in Klammer genannten Wert abgewichen werden.
- 4) Bei Straßenaufbruch (Bitumengemische 170302) bis max. 25 mg/kg. Asbestgehalt < 0,008 M.-%.
- 5) Für salzbelasteten Boden und Bauschutt entfällt der Grenzwert.
- 6) Für Baustoffe auf Gipsbasis entfällt der Grenzwert.
- 7) Bei Überschreitungen ist die Ursache zu prüfen.
- 8) Überschreitungen, die auf Asphaltanteile zurück zu führen sind, stellen kein Ausschlusskriterium dar.
- 9) Bei natürlichen Böden in Ausnahmefällen bis 120 µg/l.